

Berlin, 29. September 2015

## **Stellungnahme des „Rats für Migration“ (RfM) zur geplanten Asylrechts-Reform der Bundesregierung**

Sperrfrist: 29. September 2015, 11:30 Uhr

### **Die Bundesregierung plant umfassende Änderungen des Asylrechts. Der „Rat für Migration“ (RfM) bewertet diese als höchst problematisch.**

Die gegenwärtige Zuwanderung von Flüchtenden aus Syrien sowie anderen Kriegs- und Krisenregionen der Welt offenbart das Scheitern einer Migrationspolitik, die auf Grenzsicherung und Abschreckung basiert. Es zeigt sich, dass globale Verflechtung bei gleichzeitiger Einschränkung von Mobilität nicht funktionieren kann. Die steigenden Flüchtlingszahlen, die wir derzeit beobachten, hängen in erster Linie von zwei Faktoren ab: Zum einen geht der Bürgerkrieg in Syrien ins vierte Jahr. Zum anderen verschlechtern sich die Zustände für die Flüchtlinge gerade drastisch, wie etwa in der Türkei, in die laut UNHCR fast 2 Millionen Menschen aus Syrien geflüchtet sind.

Ebenfalls war seit Jahren deutlich, dass das Dublin-Verfahren zum Scheitern verurteilt ist. Es diene vor allem dem Schutz von Binnenländern des Schengen-Abkommens, nicht zuletzt Deutschland. Die Lasten wurden auf die EU-Grenzländer – vor allem Italien und Griechenland – abgewälzt. Die Folgen dieser Politik sind jetzt offensichtlich: Die EU-Mitgliedstaaten schieben sich gegenseitig die Verantwortung für die Flüchtlinge zu, setzen zunehmend auf nationalstaatliche Sicherheitspolitik und rüsten alte Grenzen neu auf.

In Deutschland sowie in der EU erfordert die gegenwärtige Situation neben schnellen und effizienten Maßnahmen auch eine grundsätzliche Neuorientierung der Flüchtlingspolitik. In dieser Hinsicht stellt die aktuelle Lage nicht nur eine konkrete Herausforderung dar, sondern auch eine Chance zur Revision einer verfehlten Abschottungspolitik. So hat die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sieben **Eckpunkte** für eine integrative Flüchtlingspolitik veröffentlicht. Auch die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl hat kürzlich einen erwägenswerten **Forderungskatalog** aufgestellt.

Diese politische Chance existiert nicht zuletzt wegen der ermutigenden Reaktionen aus der Zivilgesellschaft. Eine große Zahl von Bürgern füllt derzeit die Lücken im Aufnahmesystem für Flüchtlinge und wirkt somit der Entstehung diffuser Ängste entgegen. Diese Initiativen stehen für

eine aktive Auseinandersetzung der Bürger mit dem Thema Einwanderung. In diesem Prozess formiert sich die Kultur einer Einwanderungsgesellschaft weiter.

In der deutschen Politik werden derzeit weiterführende Maßnahmen diskutiert, wie etwa die Möglichkeit, Menschen aus Südosteuropa ein Arbeitsvisum zu gewähren. Darüber hinaus sollen Menschen, die sich für Flüchtlinge engagieren, mehr Unterstützung vom Staat erhalten. Auch sollen demnächst Asylbewerber schnelleren Zugang zu Sprach- und Integrationskursen erhalten. Zudem wurde auf dem Bund-Länder-Gipfel beschlossen, dass der Bund die Länder durch die pauschale Zuweisung von Geldern pro Flüchtling unterstützt.

Dennoch setzt der aktuelle Plan der Bundesregierung zur Reform des Asylrechts eine Politik fort, die in erster Linie auf Abschreckung und Abschottung basiert. Der Maßnahmenkatalog wirkt widersprüchlich: Einerseits soll die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen entbürokratisiert werden, andererseits sind Maßnahmen zur Kontrolle von Flüchtlingen vorgesehen, die letztendlich eine stärkere Belastung und mehr Kosten für die Behörden in den Ländern und Kommunen bedeuten.

- Ausreisepflichtige Flüchtlinge und diejenigen, die im Rahmen der geplanten EU-Verteilungsquote einem anderen EU-Staat zugeteilt wurden, sollen keine Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Unterbringung, Kleidung, Essen) mehr erhalten.
- In den Erstaufnahmeeinrichtungen sollen keine Geldleistungen, sondern flächendeckend Sachleistungen geboten werden. Damit sollen vorgebliche Fehlanreize vermieden werden.
- Der Verbleib in den Erstaufnahmeeinrichtungen wird von drei auf sechs Monate erhöht, bei Menschen aus „sicheren Herkunftsstaaten“ bis zum Ende des Asylverfahrens.
- Albanien, Kosovo und Montenegro sollen auf die Liste der „sicheren Herkunftsstaaten“ gesetzt werden.
- Asylbewerber aus „sicheren Herkunftsstaaten“ sollen in separaten Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht werden („Aufnahme- und Rückführungslager“).
- Ausländerbehörden sollen eine „Duldung“ (Aussetzung der Abschiebung) nur noch für maximal drei statt bislang sechs Monate aussprechen können.
- Die Abschieberegelungen sollen verschärft werden.

**Der „Rat für Migration“ bewertet diese Maßnahmen aus wissenschaftlicher Sicht als höchst problematisch, denn:**

- Die Einschränkung der Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verstößt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Urteil vom 18. Juli 2012 gegen die Menschenwürde.
- Sachleistungen haben sich in der Praxis nicht bewährt. Erstens ist nicht belegbar, dass sie auf potenzielle Asylsuchende abschreckend wirken. Zweitens verursachen sie erhebliche Bürokratiekosten, weshalb bei der letzten Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes sehr bewusst auf Geldleistungen gesetzt wurde. Diesen sinnvollen Schritt will die Bundesregierung nun rückgängig machen.
- Die verlängerte Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen wird erfahrungsgemäß nicht zu der erstrebten Beschleunigung der Verfahren führen. Vielmehr befördert die Verlängerung des Aufenthalts in Sammellagern nachweislich soziale Ausgrenzung und führt zu vermehrten

psychischen und gesundheitlichen Problemen der Flüchtlinge. Zudem hemmt sie die Integration und schafft Zusammenballungen, in denen Konflikte vorprogrammiert sind.

- Durch die Neuregelung zur „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender“ (BüMA) wird das gesamte Asylverfahren de facto um Wochen verzögert. Dies hat negative Konsequenzen für die zuständigen Behörden und die Antragsteller.
- Die Verkürzung der maximalen Duldungsfrist hat ausschließlich symbolische Wirkung und wird nicht zu früheren Abschiebungen führen. Aber sie hat deutlich mehr Vorsprachen bei den Ausländerbehörden zur Folge, die jetzt schon überlastet sind.
- Die Gesetzesvorhaben der Bundesregierung orientieren sich an einer grundsätzlichen Trennung von Flüchtlingen mit „guten“ und „schlechten“ Bleibeperspektiven, beispielsweise von syrischen Kriegsflüchtlingen einerseits und sogenannten Wirtschaftsflüchtlingen aus Südosteuropa andererseits. Menschen mit guten Bleibeperspektiven sollen schneller Integrationskurse besuchen können. Es ist jedoch unklar, wie die Bleibeperspektive eines Asylbewerbers im Voraus festgestellt werden kann. Außerdem wird damit der Vielfalt der aktuellen Fluchtbewegungen, zum Beispiel aus Afghanistan oder Eritrea, nicht Rechnung getragen.
- Die Diskussion über „sichere Herkunftsstaaten“ ist eine Scheindebatte: Die Fokussierung des Gesetzentwurfs auf diese Gruppe von Flüchtlingen wird sich insgesamt nur in geringem Maße auf eine Beschleunigung der Verfahren auswirken.

#### **Der „Rat für Migration“ stellt zehn konkrete Forderungen:**

1. Kriegsflüchtlinge aus Syrien und Irak erhalten eine Aufenthaltserlaubnis, die der Schutzgewährung nach der Genfer Flüchtlingskonvention entspricht, ohne dass eine Einzelfallprüfung stattfinden muss.
2. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellt deutlich mehr Mitarbeiter ein, gewährleistet durch Supervision die Qualität der Arbeit und wird von unnötigen Aufgaben wie der Überprüfung und Verhängung von Wiedereinreisesperren befreit.
3. Initiativen aus der Zivilgesellschaft werden gefördert. Die geplante Unterstützung dieser Initiativen durch 10.000 neue Stellen im Bundesfreiwilligendienst ist deshalb zu begrüßen. Dies entbindet den Staat jedoch nicht von der Wahrnehmung seiner Aufgaben.
4. Legale Einwanderungswege nach Europa öffnen: Menschen aus Krisengebieten müssen in ihren Heimatländern die Möglichkeit erhalten, Visa zu beantragen, um Schutz in Europa zu finden.
5. Das aktuelle Dublin-System wird ausgesetzt, bis eine europäische Lösung in Sicht ist. Bei der Umsetzung der EU-Verteilungsquote müssen Flüchtlinge in die Entscheidung einbezogen werden, etwa wenn Familienangehörige in einem bestimmten EU-Land leben.
6. Im Ausland erworbene Berufsabschlüsse werden schneller anerkannt und alle bestehenden Hindernisse beim Zugang zum Arbeitsmarkt (z.B. die Vorrangprüfung) abgeschafft. Asylbewerber erhalten außerdem die Möglichkeit, ihren Status zu wechseln, um ein Arbeitsvisum zu beantragen.
7. Flüchtlinge aus unterschiedlichen Herkunftsgebieten werden nicht unterschiedlich behandelt: Durch ein faires, effizientes und schnelles Verfahren sollen Asylbewerber unabhängig von ihrem Herkunftsland möglichst schnell Gewissheit über ihre Zukunft haben.

8. Die beschleunigte Bearbeitung von Anträgen mit hohen beziehungsweise sehr niedrigen Erfolgschancen darf nicht zulasten anderer Flüchtlingsgruppen gehen. Asylbewerber, die schon lange auf eine Entscheidung ihres Antrags warten, müssen prioritär behandelt werden (Altfall-Regelung).
9. Asylbewerber werden schneller in Wohnungen untergebracht. Eine private Wohnsitznahme wird erleichtert und gefördert, um eine schnelle Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen.
10. Geflüchtete Kinder und Jugendliche werden zügig und unbürokratisch in das reguläre Schulsystem integriert. Grundsätzlich gilt für alle neuen Regelungen: Das Kindeswohl muss Vorrang haben.

### **Zu 1: Aufenthaltserlaubnis**

Mehr als die Hälfte der Menschen, die derzeit in Deutschland Asyl beantragen, wird als schutzbedürftig anerkannt. Dies erlaubt es, die Logik des Verfahrens umzustellen, um die erwünschte Beschleunigung zu erreichen. Es sollte nicht mehr vorrangig darum gehen, die „regelmäßig nicht schutzbedürftigen Personen“ zu identifizieren, um die Verfahren zu beschleunigen. Vielmehr sollten Asylbewerber, deren Antrag ohnehin Erfolg verspricht, ohne Einzelfallprüfung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Damit würden wiederum Kapazitäten frei, um die Anträge von Flüchtlingen aus anderen Staaten ordnungsgemäß und zügig zu bearbeiten. Ein Modell könnte die Aufnahme der rund 50.000 vietnamesischen Kontingentflüchtlinge (boat people) Ende der 1970er/Anfang der 1980er Jahre sowie der mehr als 200.000 jüdischen Kontingentflüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion seit 1991 sein.

### **Zu 2: BAMF**

Die schleppende Aufgabenerfüllung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) belastet die Verfahren. Schon seit 2008 hatte sich von Jahr zu Jahr zunehmend ein Berg unbearbeiteter Anträge angehäuft. Derzeit beläuft sich der Bearbeitungsstau auf mehr als 270.000 unerledigte Anträge. Für einige Flüchtlingsgruppen dauern die Verfahren im Schnitt fast zwei Jahre. Zwar hat das BAMF in den letzten zwei Jahren 650 neue Mitarbeiter eingestellt und soll bis Ende des Jahres weitere 1.000 neue Stellen erhalten. Dennoch sieht es nicht so aus, als ob dadurch der Bearbeitungsstau zeitnah behoben werden kann. Der inzwischen zurückgetretene BAMF-Präsident Manfred Schmidt hatte in einem seiner letzten Interviews erklärt, er brauche 9.000 (neue) Mitarbeiter, um die Bearbeitungszeit von drei Monaten einzuhalten. Es steht zu erwarten, dass allein im Jahr 2015 die Zahl der unbearbeiteten Anträge auf 500.000 ansteigen wird.

Der Bearbeitungsstau lässt sich allerdings nicht nur auf die zu geringe Zahl der Mitarbeiter zurückführen. Denn das BAMF muss neben der Bearbeitung neuer Asylanträge weitere zeitaufwendige Aufgaben erledigen: So muss alle drei Jahre der Aufenthaltsstatus von anerkannten Flüchtlingen geprüft werden – obwohl sich diese Prüfung in 95 Prozent der Fälle als überflüssig erweist. Auch muss das BAMF prüfen, welches EU-Land nach Dublin-Verordnung für einen Asylbewerber zuständig ist. Bei mehr als 24.000 sogenannten „Übernahmeersuchen“ an andere EU-Mitgliedstaaten in der ersten Hälfte des Jahres wurden jedoch nur 1.905 Asylsuchende tatsächlich

an die zuständigen Staaten überstellt. Schließlich muss das BAMF seit Juli 2014 auch Wiedereinreiseverbote prüfen und verhängen.

Deutschland zählt derzeit mehr unbearbeitete Asylanträge als alle anderen EU-Staaten zusammen. Gelingt es Deutschland nicht, die Asylverfahren schneller durchzuführen, verlieren die Forderungen der Bundesregierung nach einem effektiven europäischen Asylsystem an Glaubwürdigkeit. Während einige Nachbarländer wie die Schweiz und die Niederlande ihre Verfahren an die steigenden Flüchtlingszahlen angepasst haben, bleiben in Deutschland jeden Monat mehr Menschen in der Warteschleife – mit negativen Folgen für die Flüchtlinge selbst, die aufnehmenden Kommunen und das öffentliche Klima.

Was die Aufstockung des Personals betrifft, braucht es flexible Konzepte, die verhindern, dass ein eventueller Rückgang der Asylbewerberzahlen wieder zu einem kompletten Rückbau der Kapazitäten führt. Dies ist ein Grund dafür, dass das BAMF heute so schlecht dasteht.

### **Zu 3: Kooperation von Staat und Zivilgesellschaft**

Indem die Bundesregierung auf strenge Kontrollmaßnahmen gegen einen vermutlichen „Asylmissbrauch“ setzt, erstickt sie die Bereitschaft vieler Bürger, sich aktiv für Flüchtlinge einzusetzen. Das sieht man bereits anhand des ersten „Aufnahme- und Rückführungszentrums“ für Asylbewerber aus Südosteuropa im bayerischen Manching: Anders als in anderen Aufnahmeeinrichtungen engagieren sich dort deutlich weniger Menschen. Hier steht der Staat in einer bemerkenswerten Kontinuität zu den 90er Jahren. Wie die Sozialwissenschaftler Peter Kühne und Harald Rüssler bereits 2000 anmerkten, arbeitete die Bundesregierung damals eher gegen die Bemühungen zivilgesellschaftlicher Organisationen, als dass sie die Chance einer Kooperation wahrnahm. Der Staat darf sich zwar nicht auf die Zivilgesellschaft im Kontext amtlicher Aufgaben verlassen. Es ist aber zur Bewältigung der Herausforderung geboten, dass Staat und Zivilgesellschaft zusammenwirken. Dazu gehören: die Anerkennung des Engagements, die Bereitstellung finanzieller Ressourcen sowie Hilfe bei der Organisation und Koordinierung der ehrenamtlichen Arbeit.

### **Zu 4: Management von Außengrenzen**

Wenn die Ursachen irregulärer Migration bekämpft werden sollen – wie es viele Politiker derzeit fordern – müssen das Visaregime überprüft und legale Einreisemöglichkeiten ausgebaut werden.

In der Regel können sich Menschen, die sich in einer lebensbedrohlichen Situation befinden, nicht auf legalem Weg in Sicherheit bringen. Um einen Asylantrag in Europa zu stellen, müssen Flüchtlinge zunächst nach Europa einreisen. Um das auf legalem Weg zu tun, bräuchten sie ein Visum. Doch Menschen in Krisengebieten haben meistens keine Chance auf ein Visum. Das hat mehrere Gründe: Zum einen werden die diplomatischen Vertretungen in Kriegsregionen häufig geschlossen. Zum anderen ist die Vergabe eines Visums in vielen Ländern an strenge Bedingungen geknüpft, wie etwa den Nachweis von ausreichenden finanziellen Mitteln.

Was das bedeutet, kann man anhand der sinkenden Zahl der Schengen-Visa für syrische Bürger sehen: Bekamen vor dem Bürgerkrieg noch 35.000 Syrer im Jahr ein Schengen-Visum, sank diese Zahl zwischen 2011 und 2013 fast auf Null.

In diesem Zusammenhang ist auf die schleppende Bearbeitung von Visa-Anträgen auf Familienzusammenführung seitens des Auswärtigen Amtes hinzuweisen. Immer wieder reisen Familienangehörige von in Deutschland anerkannten Flüchtlingen (beispielsweise aus der Türkei) irregulär nach Europa ein, weil sie auf ihren Termin bei der Botschaft ein Jahr warten mussten.

Würde man legale Einwanderungswege schaffen, würde man nicht nur geordnete Verfahren ermöglichen. Auch wären Migranten nicht mehr auf Schleuser und lebensbedrohliche Routen angewiesen.

Die jüngsten Beschlüsse der Europäischen Rats weisen jedoch in eine grundlegend andere Richtung:

- Die Außengrenzen der EU sollen zunehmend militärisch kontrolliert werden. Das wird erfahrungsgemäß dazu führen, dass die Schleuser-Netzwerke professioneller und die Routen für Flüchtlinge gefährlicher werden.
- Die Einrichtung sogenannter „Hotspots“ für die Registrierung der Flüchtlinge in Italien und Griechenland bestätigt außerdem, dass die EU die irregulären Einwanderungswege über das Mittelmeer als einzige Einreisemöglichkeit für Flüchtlinge ansieht.

## **Zu 5: Dublin-System**

Verschiedene **Studien** zeigen: Das Dublin-System, das die Zuständigkeit für Asylbewerber dem ersten EU-Mitgliedstaat zuschreibt, den sie betreten, ist gescheitert. Denn ein derartiges System basiert auf der Annahme, dass alle Mitgliedstaaten funktionierende und gleichwertige Asyl- und Sozialsysteme haben, die den rechtlichen und menschenrechtlichen Standards der EU entsprechen. Diese Annahme wurde in verschiedenen, zum Teil sehr folgenreichen Gerichtsverfahren des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte widerlegt.

300.000 Übernahmeersuche haben die Dublin-Staaten laut dem Europäischen Statistikamt (Eurostat) zwischen 2008 und 2013 ausgetauscht – das sind 17 Prozent aller Asylanträge, die in dieser Zeit in der EU gestellt wurden. Das heißt, dass fast jeder fünfte Asylsuchende bis zu einem Jahr warten musste, bis die zuständigen Behörden anfangen konnten, den Antrag zu bearbeiten. Dadurch wurden die Verfahren deutlich länger, was zu einer Verzögerung der Integrationsprozesse führte.

Auch die Behauptung, dass die Verordnung eine klare Zuständigkeit bei den Asylgesuchen schaffen würde, hat sich als falsch erwiesen. Denn rund ein Drittel aller Menschen, die 2013 im EURODAC-Register eingetragen waren, haben ihren Asylantrag nicht in dem Land gestellt, in dem sie registriert wurden. Und nur ein geringer Anteil aller Übernahmeersuche führte dazu, dass Menschen tatsächlich an das zuständige Land überstellt wurden: Im Jahr 2013 lag die Überstellungsquote laut Eurostat bei 28 Prozent.

In vielen EU-Mitgliedstaaten hat die Dublin-Verordnung bereits jetzt keine Wirkung mehr: Zum einen lassen Grenzstaaten wie Italien und Griechenland immer mehr Flüchtlinge ohne Registrierung weiterreisen, zum anderen verzichten mitteleuropäische Staaten wie Deutschland grundsätzlich darauf, die Zuständigkeit für alle einreisenden Flüchtlinge zu prüfen.

Wie eine **Studie** im Auftrag des Ausschusses für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments kürzlich gezeigt hat, gibt es bereits gute Alternativen zu Dublin: Dazu

gehören ein System der „freien Wahl“, wie es der UN-Sonderbeauftragte für die Rechte der Migranten gefordert hat, und die Möglichkeit, dass alle anerkannten Flüchtlinge sich im Schengen-Raum frei bewegen können.

### **Zu 6: Anerkennung von Berufsabschlüssen und Integration in den Arbeitsmarkt**

Mehr als ein Drittel der Flüchtlinge, die derzeit nach Deutschland kommen, hat Abitur oder sogar einen Hochschulabschluss. Lediglich acht Prozent haben keine Schule besucht – so die Ergebnisse einer nicht-repräsentativen Umfrage des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

Dennoch findet nur ein sehr geringer Teil von ihnen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Die zügige Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt krankt nach Auffassung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) an bürokratischen Verfahren. Statt, wie es der neue Gesetzesentwurf vorsieht, zahlreiche Flüchtlingsgruppen mit Ausbildungs- und Arbeitsverboten zu belegen, sollten bürokratische Barrieren wie die sogenannte Vorrangprüfung abgeschafft werden.

In den letzten Jahren wurde der Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, sowie für abgelehnte und geduldete Flüchtlinge deutlich erleichtert. Die geplanten Reformen heben diese Errungenschaften insbesondere für Menschen mit „schlechten“ Bleibeperspektiven wieder auf.

Auch die BDA hat bereits im Juni gefordert, die bürokratischen Hürden zu einer schnellen Berufsintegration von Asylbewerbern abzubauen. Zu den zentralen Forderungen zählt auch die Möglichkeit für Asylbewerber, in Deutschland ein Arbeitsvisum zu beantragen.

### **Zu 7: Alle Flüchtlinge gleich behandeln**

Um der Einwanderung vermeintlicher „Wirtschaftsflüchtlinge“ vorzubeugen, will die Bundesregierung „Fehlanreize“ beseitigen. Dazu zählen die Umstellung auf Sachleistungen in Erstaufnahmeeinrichtungen und die Unterbringung von Flüchtlingen aus den Westbalkan-Staaten in sogenannten „Aufnahme- und Rückführungszentren“.

Asylbewerber würden bis zu sechs Monate – bei Balkanflüchtlingen sogar bis zum Ende des Asylverfahrens – in Erstaufnahmeeinrichtungen ausschließlich mit Sachleistungen versorgt werden. Das verlängert eine sozial und psychisch äußerst belastende Situation. In den Erstaufnahmeeinrichtungen wird schon jetzt über räumliche Enge, Lärm und Schmutz geklagt. Dieser Druck führt vor allem bei Familien zu erheblichen Belastungen. Die Folge: Asylbewerber, deren Anträge über längere Zeit nicht entschieden werden, werden im Lager apathisch, krank oder begeben sich in die Illegalität.

Grundsätzlich ist aus sozialwissenschaftlicher Sicht anzumerken, dass die Annahme, „Fehlanreize“ würden Menschen mobilisieren, nicht haltbar ist. Migrationsentscheidungen sind sehr komplexe Vorgänge. Zu migrieren ist teuer, aufwendig und oft riskant. Die Vorstellung, einige Euro Taschengeld könnten Menschen dazu bewegen, eine solche Entscheidung zu treffen, geht an der Realität vorbei.

## **Zu 8: Die Bearbeitung von Anträgen aus anderen Krisenregionen darf nicht zurückstehen**

Das Bundesamt hat 2015 versucht, durch „Priorisierung“ die Verfahren für bestimmte Gruppen zu beschleunigen. Syrische Flüchtlinge wurden rasch anerkannt, zum Teil ohne mündliche Anhörung auf Grund der Aktenlage. Antragsteller aus „sicheren Herkunftsstaaten“ wurden ebenfalls vorgezogen. Außerdem wurden ältere Anträge bevorzugt behandelt. Da die Bearbeitungskapazität insgesamt zu klein war, blieb all das aber ein Nullsummenspiel: Andere Anträge blieben umso länger liegen. Dazu gehörten etwa die Anträge von Afghanen und Iranern, die derzeit eine Bearbeitungsdauer von über einem Jahr haben.

## **Zu 9: Dezentrale Unterbringung**

Seit den 1980er Jahren ist bekannt, dass Sammelunterkünfte für Asylsuchende ausschließlich negative Konsequenzen für die Bewohner sowie für das Verhältnis zwischen Flüchtlingen und umliegender Wohnbevölkerung haben. Darüber hinaus sind sie teurer als eine Unterbringung in Wohnungen – wie zuletzt eine [Studie](#) im Auftrag von PRO ASYL gezeigt hat.

Bereits 1979 stellte die baden-württembergische Landesregierung fest: „Ausländer unterschiedlicher Nationalität, Kultur und Religion werden zwangsläufig auf engem Raum untergebracht. Dies kann sowohl zu erheblichen Schwierigkeiten innerhalb des Wohnheims als auch zu Störungen im Zusammenleben mit der deutschen Bevölkerung führen. (...) Die zentralisierte Unterbringung (...) führt zu einem gesteigerten subjektiven Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung. Die wohnheimmäßige Unterbringung ist kostenintensiv.“

1994 stellte die Focus-Studie im Auftrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalen fest, dass jede sichtbare und räumliche Trennung zwischen Wohnbevölkerung und Flüchtlingen Vorurteile und Stigmatisierungen verstärkt und Gräben aufmacht, die integrationshemmend wirken und nur mit besonderer Anstrengung zu überwinden sind.

Entgegen der allseits bekannten negativen Effekte wird an einer Unterbringung von Flüchtlingen in Sammelunterkünften festgehalten, weil sie abschreckend wirken soll. Im Bayerischen Aufnahmegesetz wurde erst 2013 die Bestimmung gestrichen, dass die Verteilung und Unterbringung der Flüchtlinge dazu dienen soll, sie zur Ausreise zu motivieren. Die rigide Lagerunterbringung wurde dennoch nicht geändert.

## **Zu 10: Schulsituation**

Der Zugang zur Schule gestaltet sich für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Deutschland bisher schwierig. Bundesweit besteht keine einheitliche Regelung zum Schulbesuch für Flüchtlingskinder. Selbst in den Bundesländern, in denen ein Recht auf Schulbesuch unabhängig vom Aufenthaltsstatus und mit der Ankunft in Deutschland besteht, erfolgt dieser in der Regel nicht während der Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die geplante Verlängerung des Verbleibs in Erstaufnahmeeinrichtungen verzögert damit faktisch die dringend gebotene Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher. Eine weitere Problematik besteht in den sogenannten Willkommensklassen. Bezüglich der Qualifikation der Lehrer, der



Lehrinhalte und des Übergangs in Regelklassen fehlen in vielen Bundesländern verbindliche Vorgaben. Diese Parallelstrukturen sind hinsichtlich der Qualität der Beschulung bedenklich, insbesondere vor dem Hintergrund der vielfältig nachgewiesenen Diskriminierung von Migranten im Schulsystem.

**Autoren:**

- *Dr. Stephan Dünnwald*
- *Prof. Dr. Sabine Hess*
- *Prof. Dr. Juliane Karakayali*
- *Prof. Dr. Paul Mecheril*
- *Prof. Dr. Jochen Oltmer*
- *Prof. Dr. Hannes Schammann*
- *Prof. Dr. Werner Schiffauer*
- *Prof. Dr. Dietrich Thränhardt*

Die Stellungnahme sowie die dazugehörige Pressemitteilung finden Sie auch auf der [Website](http://www.rat-fuer-migration.de) des „Rats für Migration“: <http://www.rat-fuer-migration.de>

---

Der Rat für Migration (RfM) ist ein bundesweiter Zusammenschluss von über 100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus unterschiedlichen Disziplinen. Seine zentrale Aufgabe sieht der RfM unter anderem darin, politische Entscheidungen und öffentliche Debatten über Migration, Integration und Asyl kritisch zu begleiten. Er ist außerdem Projektträger vom „[Mediendienst Integration](#)“.